



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 3. Dezember 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

P 638 Postulat Fanaj Ylfete und Mit. über die Darstellung des Geschlechteranteils im Kantonsrat in den Wahlunterlagen / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Lisa Zanolla beantragt Ablehnung.

Ylfete Fanaj ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Lisa Zanolla: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Das Postulat fordert eine zusätzliche explizite Deklaration der Geschlechter in den Wahlunterlagen. Die SVP-Fraktion anerkennt und schätzt das weibliche Geschlecht in der Politik. Dass Frauen kandidieren oder wählen können, ist unbestritten und in der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Die SVP empfindet es als Bereicherung, dass Frauen in der Exekutive und im Parlament vertreten sind. Sie ist aber auch der Meinung, dass Frauen keine Sonderbehandlung benötigen, um ihre Chancen zu erhalten. Es kann nicht sein, dass der Staat dazu aufgefordert wird, in der Wahlanordnung eine Darstellung des Geschlechteranteils im Kantonsrat abzubilden. Wir können den Antrag des Regierungsrates auf teilweise Erheblicherklärung des Postulats nicht nachvollziehen. Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung: Bei gewissen Namen und Vornamen ist es auch für viele Wählerinnen und Wähler nicht ersichtlich, ob es sich beim Kandidierenden um eine Frau oder einen Mann handelt. Für die SVP ist es nicht zwingend wichtig, dass das Geschlecht der Kandidierenden im Vordergrund steht. Meiner Meinung nach stimmen die Wählerinnen und Wähler für eine Frau, wenn sie das auch wirklich wollen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Ylfete Fanaj: Wir befinden uns schon mitten im Wahlkampf, und die Parteien nominieren ihre Kandidatinnen und Kandidaten. Das Netzwerk „Frauen Luzern Politik“, in dem alle Parteien vertreten sind, hat es sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in der Politik zu fördern. Es ist Sache der Parteien, dass genügend Frauen auf den Wahllisten vertreten sind. Die SP hat sich beispielsweise zum Ziel gesetzt, dass der Frauenanteil auf den Wahllisten 50 Prozent beträgt. Wir finden, dass die Regierung ergänzend zu den Parteien einen Beitrag leisten könnte. Das Postulat verlangt in den Wahlunterlagen einen Hinweis auf den Geschlechteranteil. Die Wahlanleitung ist dafür der richtige Ort, finden sich doch dort wichtige Informationen wie zum Beispiel zum Kumulieren und Panaschieren. Wir wollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die aktuelle Situation informieren und sie dafür sensibilisieren. Es geht aber nicht darum, dass nur noch Frauen gewählt werden sollen. Der Kanton Tessin hat bei den Wahlen 2015 auf die Wichtigkeit der angemessenen Geschlechtervertretung in seiner Wahlanordnung hingewiesen, und der Frauenanteil ist von 16 auf 24 Prozent angestiegen. Ich bin mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden. Die Stellungnahme des Regierungsrates ist etwas spitzfindig. Zwar nimmt er das Anliegen vollständig auf, er beantragt aber nur die teilweise Erheblicherklärung, weil im Postulat der Begriff „Wahlanordnung“ verwendet wird, obwohl offensichtlich die Wahlanleitung damit

gemeint ist.

Claudia Huser Barmettler: Ich glaube wir sind uns einig hier im Saal: Unser Parlament soll unsere Gesellschaft widerspiegeln, also ein Abbild sein. Wenn wir hier in die Runde schauen, fällt rasch auf, dass das in vielerlei Hinsicht nicht der Fall ist, insbesondere im Hinblick auf die Geschlechter. Die Regierung hat diese Tatsache erkannt und so wie ich es einschätze auch die meisten Parteien. Liebe SVP, es geht nicht darum, die Männer zu vertreiben oder einen unlauteren Vorteil für die Frauen zu schaffen. Es geht darum, zu informieren, so wie es sich im Kanton Tessin bewährt hat. Sie wollen doch sonst auch immer, dass wir auf Bewährtem aufbauen und das Rad nicht neu erfinden. Das tun wir in diesem Fall und dazu noch mit einer kostenlosen, simplen Information. Gemäss Stellungnahme des Regierungsrates geht aus dem Postulat nicht klar hervor, ob die Information in der Wahlanleitung oder der Wahlordnung aufgeführt werden soll. Ich hoffe, dass hier eine Klärung stattfinden konnte, denn es geht ganz klar um die Wahlanleitung. Ich gehe davon aus, dass dies der Grund ist, warum der Antrag der Regierung nur auf eine teilweise Erheblicherklärung lautet. Damit können wir leben. Uns ist das Ziel wichtig, nämlich die Information. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung auf teilweise Erheblicherklärung.

Claudia Bernasconi: Die CVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Wir erhoffen uns davon, dass der aktuelle Frauenanteil im Kantonsrat von nur 25 Prozent erhöht werden kann. Es ist bekannt, dass gemischte Gremien anders funktionieren; erfahrungsgemäss sind diese von grösserem gegenseitigem Respekt und mehr Aufmerksamkeit geprägt. Ausserdem bringen Frauen einen anderen Erfahrungshorizont mit, was dazu führen kann, dass gewisse Themen anders angegangen werden. Aus diesen Gründen begrüsst die CVP es, dass der Geschlechteranteil in der Wahlanleitung dargestellt wird.

Johanna Dalla Bona-Koch: Der Frauenanteil in politischen Gremien ist ein Dauerthema; insbesondere bei Wahlen wird die paritätische Geschlechterverteilung in den Parteien und den Medien vertieft diskutiert. Trotzdem ist die Politik in den letzten Jahren nicht weiblicher geworden, obwohl über 50 Prozent der Bevölkerung Frauen sind. Im Sinn einer repräsentativen Vertretung ist daher jede Massnahme zu unterstützen, um die Wählerinnen und Wähler für eine ausgewogene Geschlechtervertretung zu sensibilisieren. Die grosse Mehrheit der FDP unterstützt aus diesem Grund die Haltung der Regierung und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Es ist zu prüfen, wo und in welcher Form das Anliegen umgesetzt werden kann.

Rahel Estermann: Als ich vor wenigen Monaten zum ersten Mal in diesem Saal sass, bin ich schon ein wenig über den tiefen Frauenanteil erschrocken. Wir können die Bevölkerung nur in den Wahlunterlagen auf die ungleiche Repräsentation aufmerksam machen. Diese Information ist wichtig. Nur deshalb wird aber der Frauenanteil nicht steigen. Es kann ein kleines Puzzleteil in der Arbeit sein, mehr Frauen für ein Parlamentsmandat zu gewinnen. Wohlgedenkt, auch wir Parteien stehen in der Pflicht, indem wir ausgeglichene Wahllisten präsentieren. Die massive Unterrepräsentation von Frauen und vor allem die Tendenz, dass der Frauenanteil sogar stagniert, sind bedenklich. Die grosse gesellschaftliche Bedeutung, die ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis im Rat hat, rechtfertigt es, dass in den Wahlunterlagen darauf hingewiesen wird. Die Grüne Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Es gilt zwischen der Wahlordnung und den Wahlunterlagen zu unterscheiden, da die Wahlordnung sehr formal gestaltet ist. Zudem wurde die Wahlordnung bereits zuhanden der Gemeinden erstellt. In den übrigen Wahlunterlagen ist es aber möglich, das Anliegen aufzunehmen, wozu die Regierung auch bereit ist. Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 70 zu 21 Stimmen teilweise erheblich.